

TOP 12a und b:

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226 COM(2017) 793 final**

Drucksache: 45/18 und zu 45/18

in Verbindung mit

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) COM(2017) 794 final**

Drucksache: 46/18 und zu 46/18

Ziel der vorliegenden Verordnungsvorschläge ist es, durch Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen in den Bereichen „Grenzen und Visa“ (BR-Drucksache 45/18) sowie „polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration“ (BR-Drucksache 46/18) zur Verbesserung des Grenzmanagements, zur Verhütung und Bekämpfung von irregulärer Migration und zur Sicherheit in der EU und in den Mitgliedstaaten beizutragen. Dies soll insbesondere durch die korrekte Identifizierung von Personen und die Aufdeckung von Identitätsmissbrauch bei gleichzeitiger Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse erreicht werden.

Die Verordnungsvorschläge haben die Schaffung von Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen in den oben genannten Bereichen zum Gegenstand. Sie enthalten neben gemeinsamen Vorschriften, die für beide der oben genannten Bereiche gelten sollen, spezielle Vorschriften für die EU-Informationssysteme EES, VIS, ETIAS und SIS in dem Bereich „Grenze und Visa“ (BR-Drucksache 45/18) sowie spezielle Vorschriften für die EU-Informationssysteme Eurodac, SIS und ECRIS-TCN und für Daten von Europol in dem Bereich „polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration“ (BR-Drucksache 46/18).

Die Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen in den oben genannten Bereichen soll durch vier Interoperabilitätskomponenten erreicht werden:

- „European Search Portal“, das unter anderem eine schnelle und effiziente Abfrage von EU-Informationssystemen, Daten von Europol sowie Datenbanken von Interpol ermöglichen soll;
- „Shared Biometric Matching Service“, das den Abgleich biometrischer Templates durchführen soll;
- „Common Identity Repository“, in das bestimmte alphanumerische und biometrische Daten aus den zugrundeliegenden Basissystemen verlagert werden sollen. Es soll der Identifizierung von Personen dienen und im Bereich terroristischer und schwerer Kriminalität die Abfrage ermöglichen, in welchem der beteiligten Einzelsysteme Informationen zu einer bestimmten Person vorhanden sind, die dann nach den bestehenden Zugriffsregelungen der Einzelsysteme gegebenenfalls abrufbar wären (sogenannte „Two-Step- Approach“);
- „Multiple-identity Detector“, mit dem unter anderem Mehrfach-Identitäten erkannt werden sollen.

Ergänzend soll ein „Central repository for reporting and statistics“ zur Erstellung von Berichten und Statistiken eingerichtet werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 45/1/18** ersichtlich.